

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	26.09.2018
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VI/918	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Beschluss zur Entwurfsplanung "Um- und Neugestaltung Stavenstraße"			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	07.11.2018			
Haupt- und Personalausschuss	am:	19.11.2018			
Stadtrat	am:	03.12.2018			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	461.000,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Stadtumbau Ost PJ 2015 F. HHJ 2019			466.200,00		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan					
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen				Euro	
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindereerträge				Euro	
<input type="checkbox"/> Finanzplan					
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderausgaben				Euro	
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	9.760,71	Euro	
Abschreibung davon	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
Straßenbau			8.085,71		
RW – Kanal			825,00		
Beleuchtung			850,00		
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zur „Um- und Neugestaltung der Stavenstraße“. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm. Die Finanzierung der Maßnahme aus bewilligten Mitteln im Programm Stadtumbau Ost-Aufwertung „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2015, Haushaltsjahr 2019 anstelle der Mittelstraße wird bestätigt.

Begründung:

Es ist beabsichtigt, die Stavenstraße im Jahr 2019 grundhaft auszubauen. Im Rahmen dieser Maßnahme werden durch die Stadt die Fahrbahn, die Gehwege, die Regenwasserkanalisation und die Aufsatzleuchten der Straßenbeleuchtung neu hergestellt.

Die Abwassergesellschaft Stendal mbH und die Stadtwerke Stendal erneuern den Schmutzwasserkanal incl. Hausanschlüsse, die 1 kV Leitung incl. Hausanschlüsse und die Trinkwasserleitung incl. Hausanschlüsse.

Die Stavenstraße befindet sich im Zentrum der Stadt Stendal zwischen Vogelstraße und der Rathenower Straße und damit im Altstadtbereich.

Die Breite der öffentlichen Fläche zwischen der Wohnbebauung liegt bei ca. 6,00 und 7,00 m.

Der Ausbau der Stavenstraße ist in einer Länge von ca. 146,00 m vorgesehen.

Vorhandene Befestigungen

Die vorhandene Fahrbahn ist ca. 3,00 – 4,50 m breit und mit einer einschichtigen ca. 9-11 cm starker Asphaltdecke über einer schadhafte Pflasterdecke befestigt. Beidseitig verlaufen Gehwege, die von der Fahrbahn durch Natursteinborde getrennt sind. Im nördlichen Gehweg sind abschnittsweise Breiten von unter 1,00 m vorhanden. Die Befestigung besteht überwiegend aus schadhaftem Asphalt mit verschiedenen Pflasterarten. Der südliche Gehweg ist größtenteils mit Rechteckpflaster befestigt. Insgesamt weisen die vorhandene Fahrbahn und die Nebenanlagen große Überhöhungen und Unebenheiten auf, die auf Problembereiche im Untergrund zurückgeführt werden können. In den Gehwegen sind sehr hohe Querneigungen vorhanden.

Die Stavenstraße befindet sich in der Innenstadt und kann in beide Richtungen befahren werden. Das Parken im nördlichen Abschnitt der Fahrbahn ist derzeit über eine entsprechende Beschilderung ausgewiesen. Probleme treten dabei durch das nicht ausreichende Platzangebot auf der Fahrbahn im Begegnungsfall auf. Der Straßenzug ist nicht Bestandteil des ÖPNV - Liniennetzes.

In der Stavenstraße gibt es keinen Regenwasserkanal. Die Entwässerung der Straße, Gehwege und Zufahrten erfolgt im natürlichen Gefälle über insgesamt 4 Straßenabläufe im hinteren Teil der Straße zum Ostwall. Die Anschlussleitungen DN 150 sind direkt an den Hauptkanal DN 400 der in Richtung Uchte verläuft angeschlossen.

Fahrbahngestaltung

Die jetzige Linienführung der Stavenstraße ist in ihrer Trassenführung weitestgehend festgelegt. Die geplante Fahrbahnbreite einschließlich der Gossen beträgt 4,50 m am Ostwall und verjüngt sich in Richtung Breite Straße auf 3,50m, geschuldet dem Bestand an vorhandener Bebauung.

Der Ausbau erfolgt auf einer Länge von ca. 143,00 m.

Es ist ein grundhafter Ausbau vorgesehen. Die Fahrbahn ist beidseitig mit einer Gosse eingefasst. Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt mit Betonsteinpflaster analog der Vogelstraße.

Die Gosse erhält als seitliche Begrenzung einen Bord, an den unmittelbar der Gehweg mit einer Breite von ca. 0,90 m bis ca. 1,60 m anschließt. Die vorhandene Bebauung und die erforderliche Straßenbreite geben die möglichen Gehwegbreiten vor. In Richtung Breite Straße, auf Höhe der Mauer/Toranlage Lühmann, werden 4 Poller gesetzt, die den

Durchgangsverkehr über die Breite Straße /Sperlingsberg verhindern sollen. Für Feuerwehr, Abfallentsorgung und Rettungsdienst ist die Durchfahrt gesichert. Die Stavenstraße wird als Sackgasse beschildert.

Nach den geltenden Richtlinien ist für die Fahrbahn ein Raumbedarf von 4,75 m bei verminderter Geschwindigkeit (<40 km/h) für den Begegnungsfall LKW/PKW ausreichend. In Bezug auf die entlang der Fahrbahn vorgesehenen Stellflächen ist eine Fahrgassenbreite von 3,50 m für ein rückwärtiges Einparken notwendig. Daraus ergibt sich eine erforderliche Gesamtbreite von 5,50 m. Durch die Überfahrbarkeit der Gehwege mit einer Bordhöhe von 3 cm kann dieser Raumbedarf (Verkehrsraum) gewährleistet werden.

Neben der Entwässerung der Oberfläche ist aufgrund der eingesetzten „Magdeburger Bauweise“ zusätzlich eine Fassung und Abführung des in den Seitenbereichen auf den gebundenen Schichten anfallenden Oberflächensickerwassers erforderlich. Die Bildung von Staunässe und daraus resultierend Frostaufbrüche werden damit verhindert. Zu diesem Zweck werden beidseitig (nördlicher Abschnitt) bzw. einseitig (südlicher Abschnitt) unterhalb der Gosse Drainstränge DN 100 in Sickerpackungen aus Kies 08/16 verlegt.

Die Festlegung der Bauklasse ist gemäß der RStO 01 Bauklasse V, RStO 12 Belastungsklasse 1,0 zugeordnet.

Nach Tafel 3 Zeile 1 – BK 1,0 – Fahrbahn

- 10 cm Betonpflaster
- 4 cm Pflasterbett
- 20 cm Schottertragschicht B1, Ev2 = 150 MPa
- 13 cm Frostschutzschicht B2, Ev2 = 120 MPa
- 20 cm „Magdeburger Bauweise“
- Planum EV2 ≥ 15 MPa

67 cm Gesamtaufbau

Nebenanlagen (Gehwege und Zufahrten)

Die Gehwege sind in einer Breite von ca. 0,90 m bis ca. 1,60 m vorgesehen. Die Oberflächenbefestigung erfolgt mit Gehwegplatten und Bischofsmützen, Kleinpflaster aus Granit und Mosaikpflaster, baugleich der Vogelstraße. Die Bordauftrittshöhen werden generell mit 3 cm festgelegt. Der Aufbau der Gehwege erfolgt analog der Fahrbahn, so dass die Überfahrbarkeit gewährleistet wird. Die Anpassung an die vorhandene Bebauung wird mit Mosaikpflaster – Granit in gebundener Bauweise hergestellt. Für die Zufahrten ist Kleinpflaster Granit vorgesehen.

Nach Tafel 3 / Zeile 1 – BK 1,0 – Gehwege und Zufahrten

- 10 cm Kleinpflaster/Mosaikpflaster/Plattenbelag
- 4 cm Pflasterbett
- 20 cm Frostschutzschicht B1, Ev2 = 150 MPa
- 13 cm Frostschutzschicht B2, Ev2 = 120 MPa
- 20 cm „Magdeburger Bauweise“
- Planum EV2 ≥ 15 MPa

67 cm Gesamtaufbau

Platzgestaltung

Die Planung wurde den Ämtern zur Stellungnahme übergeben. Im Ergebnis wurde eine Änderung zur Anbindung an die Breite Straße angeregt. Die vorhandene unebene Fläche soll als repräsentativen kleinen Platz gestaltet werden.

Dieser Vorschlag wurde umgesetzt und liegt als Anlage 6 der Beschlussvorlage bei.

Für die Gestaltung wurde das Pflasterbild der Breiten Straße aufgenommen. Die Grenze zur Stavenstraße bildet die vorhandene Toreinfahrt zur privaten Stellplatzanlage.

Eingefasst wird der Platz mit dunkelgrauem Kleinpflaster. Die Innenfläche von ca. 8,60 m x 14,00 m, wird entsprechend der Befestigung in der Breiten Straße – mittige Laufbahn, mit Betonpflaster 14 x 14 befestigt. Da die Breite Straße bereits seit Ende 1998 fertiggestellt ist steht das eingebaute Pflaster nicht mehr zur Verfügung. Es wird aber ähnliches Pflaster mit gleichen Abmaßen von verschiedenen Herstellern angeboten.

Der Baumstandort bleibt bestehen und wird mit eingefasst.

Die Fläche ist so angelegt, dass die Entwässerung über die Stavenstraße im natürlichen Gefälle abgeführt werden kann. Es sind keine Rinnen bzw. Entwässerungskanäle vorgesehen.

Oberflächenentwässerung

Die geplante Entwässerung soll entsprechend dem Quer- und Längsgefälle über beidseitige Gossen in die Straßenabläufe, die an den neu zu errichtenden Regenwasserkanal angeschlossen werden, erfolgen.

Die ca. 0,35 m breiten Gossen werden aus Großpflastersteinen – Granit zwei-reihig hergestellt. Bei einer Neigung $\geq 0,50\%$ entspricht das Rinnenquer- und Längsgefälle dem der Fahrbahn, so dass dort eine Bordrinne vorgesehen werden kann.

Neben der Entwässerung der Fahrbahn und der angeschlossenen Flächen der Nebenanlagen können auch die Flächen der Dach - und Grundstücksentwässerung angeschlossen werden. Der Regenwasserkanal DN 300 und die Anschlussleitungen DN 150 werden auf einer Länge von ca. 120 m neu verlegt.

Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung in der Stavenstraße wurde vor 11 Jahren neu hergestellt.

Die vorhandenen Maste bleiben erhalten müssen jedoch teilweise in Richtung Häuserfront versetzt werden um den freien Durchgang auf dem Gehweg zu gewährleisten.

Im Zuge der Baumaßnahme werden die Aufsätze der vorhandenen Leuchten (Emilia) gegen die energiesparenden (LED) Aufsätze der Leuchte Clara III getauscht.

In der Entwurfsplanung wurden noch Maste vorgesehen. Die Kosten wurden entsprechend zum schriftlichen Bericht korrigiert.

Nach Fertigstellung entspricht die Straßenbeleuchtung mit LED Leuchtmitteln der im Sanierungsgebiet vorhandenen Anlagen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Programm Stadttumbau Ost- Aufwertung „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2015, mit 466.200,00 € für das Haushaltsjahr 2019.

Ursprünglich waren diese Mittel für den Ausbau der Mittelstraße eingeplant. Der Tatsache geschuldet, dass die Mittelstraße aber nicht im Jahr 2019 ausgebaut werden kann (2019 findet der Ausbau der Uchtstraße statt), wurde ein Tausch mit der Stavenstraße vorgenommen. Danach ist die Mittelstraße nunmehr im Programmjahr 2017 eingeordnet und die Finanzmittel sind für die Jahre 2020 und 2021 bewilligt.

Kostenberechnung vom 15.10.2018

Straßenbau:	283.000,00 €
Regenwasserkanal u. Hausanschlüsse:	66.000,00 €
Beleuchtung:	17.000,00 €
Gesamtsumme:	366.000,00 €
Sonstige Leistungen (Ingenieur/ Archäologie)	95.000,00 €
Voraussichtliche Gesamtkosten	461.000,00 €

Die Planungsunterlagen wurden am 04.09.2018 mit der Ergänzung der Platzgestaltung von den beteiligten Fachämtern bestätigt. Den zuständigen Behörden, hier der Gleichstellungsbeauftragten vom Landkreis und den Interessenvertretern des ADFC wurden die Unterlagen zugestellt. Deren Zustimmung liegt der Verwaltung vor.

Am 10. Oktober 2018 fand zum Bauvorhaben eine Anliegerinformationsveranstaltung. Die Planungsunterlagen lagen in der Zeit vom 24. September 2018 bis 19. Oktober 2018 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zu der Auslage kamen vier Bürger. Die Anregungen der Bürger aus Anliegerveranstaltung und Auslage können der Synopse entnommen werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Übersichtsblatt
2. Lageplan Straßenbau
3. Lageplan Regenwasser
4. Regelquerschnitt A-A
5. Regelquerschnitt B-B
6. Plan Platzgestaltung
7. Auszug aus der Kostenberechnung
8. Synopse
9. schriftlicher Bericht